



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung durch ein chemisches Verfahren

vom 08.12.2021

Betreiber: Klophaus GmbH, In der Graslake 48, 58332 Schwelm

Die Firma Klophaus betreibt am oben angeführten Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren. Die Anlage ist nach der Ziffer 3.10.1 des ersten Anhanges 4. BImSchV sowie der Ziffer 2.6 des ersten Anhanges der Industrieemissionsrichtlinie zugeordnet.

Datum der Überwachung:	20.10.2021
Vor-Ort-Aufwand:	04 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	19 Personenstunden
Gesamtaufwand:	23 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnshausen
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:
Allgemeine Umweltrelevanz, Umweltmanagement, Handhabung emissionsrelevanter Stoffe.

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: **Geringfügige Mängel.**
Nicht vorschriftsgemäße Lagerung wassergefährdender Stoffe.
AwSV-Kataster nicht vollständig.
Nicht vorschriftsgemäße Lagerung von Gefahrstoffen.
Gefahrstoffkataster mangelhaft.
Mängel im Umweltmanagement.

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben mit Fristsetzung.
Mängelbeseitigung in Zusammenarbeit mit Bau-
ordnungsbehörde.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.